ALLGEMEINE ORTSKRANKENKASSE STUTTGART

7000 Stuttgart 1 · Postfach 449 · Hauptverwaltung: Breitscheidstraße 20 · Schalterstunden: Montag—Freitag 7.30—13 Uhr

Fernruf: Hauptverwaltung 20691

Nebenstelle Bad Cannstatt 565593/565838

Echterdingen · 79 27 09/79 21 31

Feuerbach 83681

Möhringen 71 12 78/71 23 61

Untertürkheim 20691

Vaihingen 731358

.. Zuffenhausen 875745

7071 Alfdorf

Alexander K e i m

Haselbach 11

ZUR DURCHWAHL WÄHLEN SIE BITTE

Ihr Schreiben/Zeichen
1.7.1969

Herrn

Unsere Zeichen Ref. 3Schw./SL. Tag 3.7.1969

20.60

069- 214

Sehr geehrter Herr Keim!

Mit Schreiben vom 1.7.1969 bitten Sie uns Ihnen eine Zweitfertigung, des von unserer Kasse -nach Ihren Angaben- erlassenen Befreiungsbescheides gem. § 173 RVO zugehen zu lassen.

Sie geben gleichzeitig an, daß Sie in unserem Verzeichnis über die durchgeführte Befreiung Nr. 13/64 aufgeführt seien. Dies trifft leider nicht zu. Auch in den Jahren von 1960 bis 1963 und in dem Jahr 1965 sind Sie nicht aufgeführt.

Wir fragen uns, ob die Befreiung nicht won einer anderen Kasse ausgesprochen wurde.

Darüber hinaus wäre es für uns von Wichtigkeit zu erfahren, bei welchem Arbeitgeber Sie während dieser fraglichen Zeit in Arbeit gestanden haben.

Wir bedauern außerordentlich Ihnen die gewünschte Zweitfertigung nicht schon heute übersenden zu können und wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich kurzfristig zu unseren beiden Fragen äußern würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Verw.Oberrat)